



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

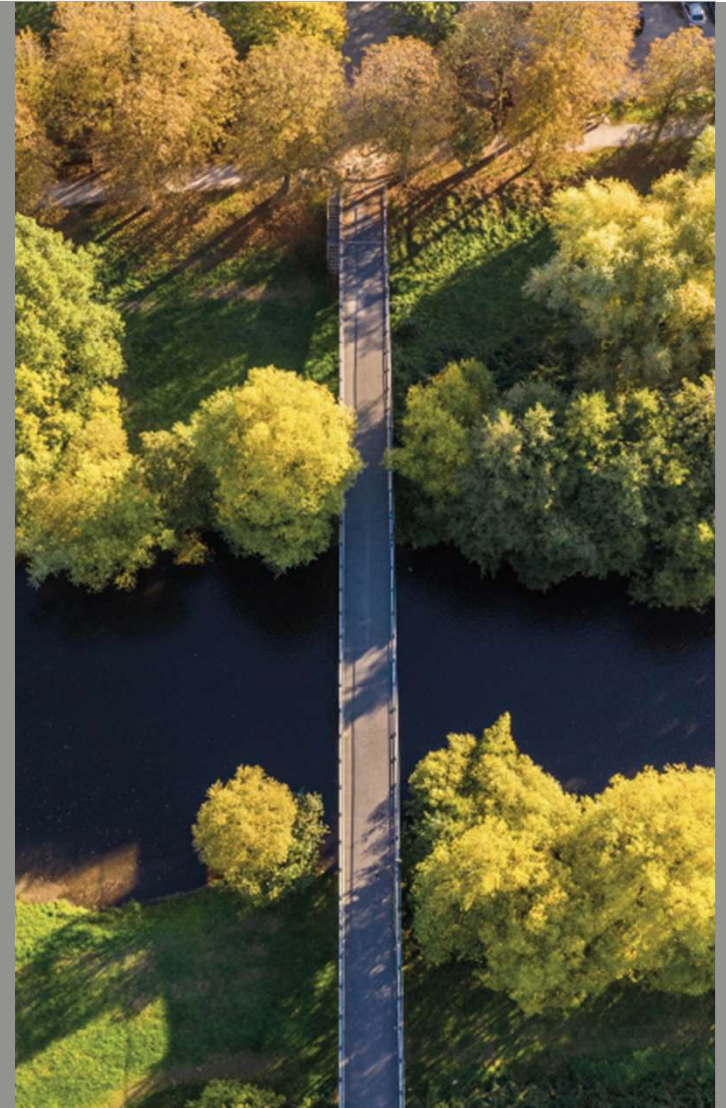
Neuaufstellung des Regionalplans Köln

- Vorstellung des Planentwurfs -

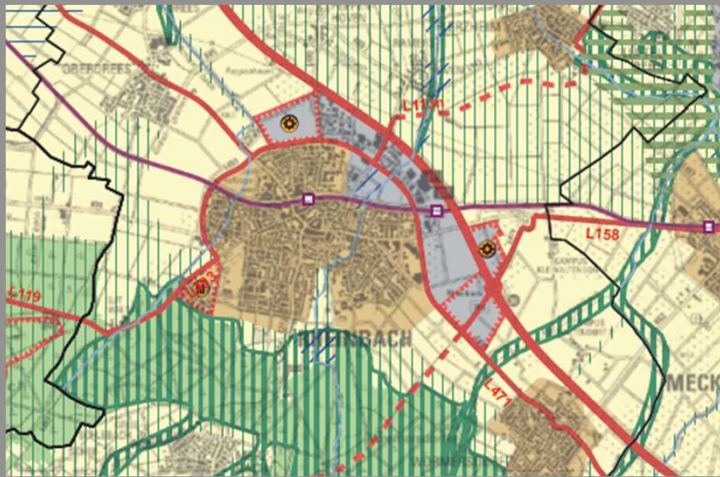


Ablauf/Inhalt

- Struktur Regionalplanentwurf
- Überblick Umweltprüfung
- Überblick Planinhalte mit Schwerpunkt Freiraum
- Ausblick



Bestandteile des Regionalplanentwurfs



Zeichnerische Festlegungen

Textliche Festlegungen

Begründung

Umweltbericht

Aufbau der Unterlagen zur Umweltprüfung



0.4 Anhangsverzeichnis

- Anhang A: Bewertungsgrundlagen und Bewertungsmaßstäbe zur vertiefenden Prüfung der räumlich konkreten Einzelfestlegungen zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln
- Anhang B: Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln
- Anhang C: Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB, ASBz)
- Anhang D: Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)
- Anhang E: Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB, GIBz)
- Anhang F: Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (Flex) (GIBF)
- Anhang G: Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten Deponien
- Anhang H: Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten Häfen
- Anhang I: Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten Talsperren
- Anhang J: Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten regionalplanerische bedeutensamen Infrastruktur
- Anhang K: Prüfbögen der im Regionalplan Köln nicht festgelegten oder veränderten Plangebiete (Alternativen)
- Anhang L: Gesamtübersicht der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der räumlich konkreten Planfestlegungen



Aufbau der Unterlagen zur Umweltprüfung

Regionalplan Köln
Umweltbericht

HS_ASB_1

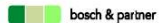
1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01 Kreis	Kreis Heinsberg	
1.02 Kommune	Heinsberg	
1.03 Größe / Länge	ca. 29 ha	
1.04 Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05 Reg. Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06 Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wohnbebauung, Landesstraße	
1.07 Vorbelastungen	A46 südöstlich, L228 nördlich des Plangebiets, L227 quert das Plangebiet, Wohnbaufläche und Fläche gemischter Nutzung nördlich unmittelbar angrenzend, Wasserwerk mit Brunnen und Hochspannungsleitungen mit Freileitungsmast südlich des Plangebiets	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Plan gebiet	Umfeld		
2.01 Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02	Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03	Wohnen	- A46 im Umfeld	nein	ja	ja, - Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen; aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.15	Grundwasserkörper	- DENW 282 03: Hauptterrassen des Rheinlandes; mengenmäßiger Zustand: schlecht; chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
------	-------------------	--	----	----	--



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Plan gebiet	Umfeld		
2.16	Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - im Norden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion 	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimakologischer Bedeutung
2.18	klimatelevante Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Kultivisol (bif4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m) 	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von klimatelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines



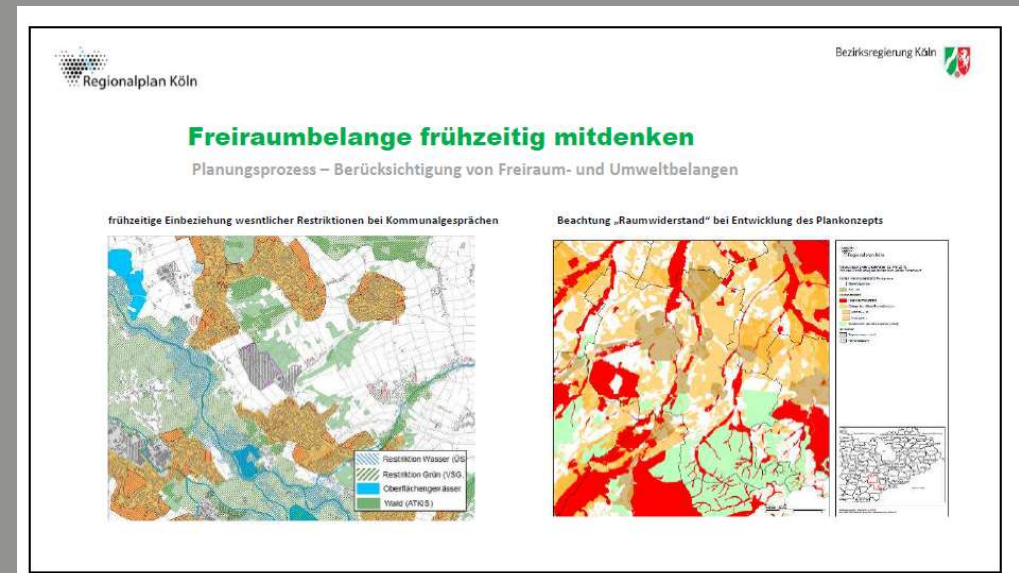
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimatelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden/klimatelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Einordnung der Ergebnisse der Umweltprüfung

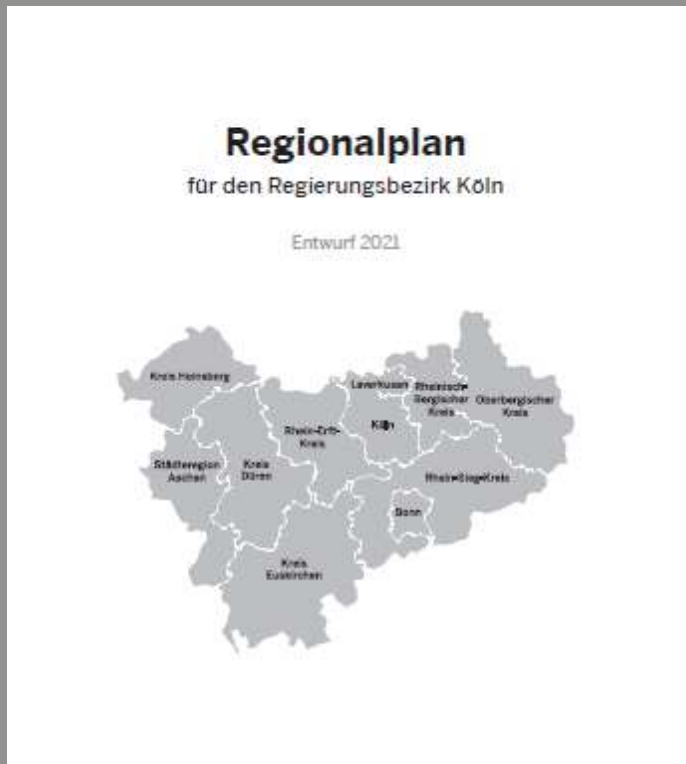
Wesentliche Erkenntnisse der UP

- Bewertungen spiegeln die Empfindlichkeit des Raumes wider
 - bestätigt die Vorgehensweise bei der Entwicklung des Plankonzepts
- > Von >400 Prüfbögen verblieb nur ein Fall, bei dem die Umweltprüfung zu dem Ergebnis kommt, dass eine Veränderung aufgrund entgegenstehender planungsrechtlicher Belange angezeigt war Für alle übrigen Flächen sind auch nach Durchführung der NATURA 2000 Prüfungen und artenschutzrechtlicher Betrachtungen keine Belange erkennbar, die einer Umsetzung entgegenstehen.
- von den vertieft geprüften Flächen ist ein hoher Anteil „Bestand“ (= Siedlungsraum im geltenden Regionalplan und/oder Baufläche im FNP, bislang noch keine UP erfolgt), „echte Neuplanungen“ -> 44% der vertieft untersuchten Flächen





Vorstellung der wesentlichen Inhalte



2 Gesamträumliche Aspekte

3 Siedlungsraum

4 Freiraum

5 Infrastruktur



2 Gesamträumliche Aspekte

Den räumlichen Erfordernissen der Kulturlandschaft, des Klimawandels und der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit soll bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Rechnung getragen werden.

2.1 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	42
2.2 Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung	47
2.3 Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit	50





3 Siedlungsraum

Die folgenden Regelungen zur Festlegung des Siedlungsraumes bilden den Rahmen für die bauliche Entwicklung der Gemeinden und Städte. Die Siedlungsentwicklung vollzieht sich innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche.

3.1 Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum	54
3.2 Allgemeine Siedlungsentwicklung	66
3.3 Gewerbliche und industrielle Entwicklung	72
3.4 Überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Erholungs-, Sport, Freizeit und Tourismuseinrichtungen	83





3.1

Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum

- Siedlungsentwicklung
 - nachhaltig gestalten
 - am Bedarf orientieren
 - regional abstimmen
 - flexibel gestalten
- perspektivische Siedlungsentwicklung an den zukünftigen Braunkohleseen ermöglichen

- (Z. 1) Siedlungsentwicklung in Siedlungsbereichen konzentrieren
- (Z. 2) Zersiedlung vermeiden
- (G. 10) Perspektivische Siedlungsentwicklung am See berücksichtigen
- (G. 11) Morschenich zu einem Ort der Zukunft entwickeln
- (Z. 3) Siedlungsentwicklung am Bedarf ausrichten
- (Z. 4) Flächenüberhänge vermeiden und abbauen
- (G. 12) Regionale Wohnbauflächenbedarfe umsetzen
- (Z. 5) Regionale Wirtschaftsflächenbedarfe umsetzen
- (G. 13) Siedlungsflächenentwicklung flexibilisieren
- (Z. 6) ASBflex und GIBflex bedarfsgerecht entwickeln

Bezirksregierung Köln
Region+ Wohnen – Verteilung regionaler Bedarfe



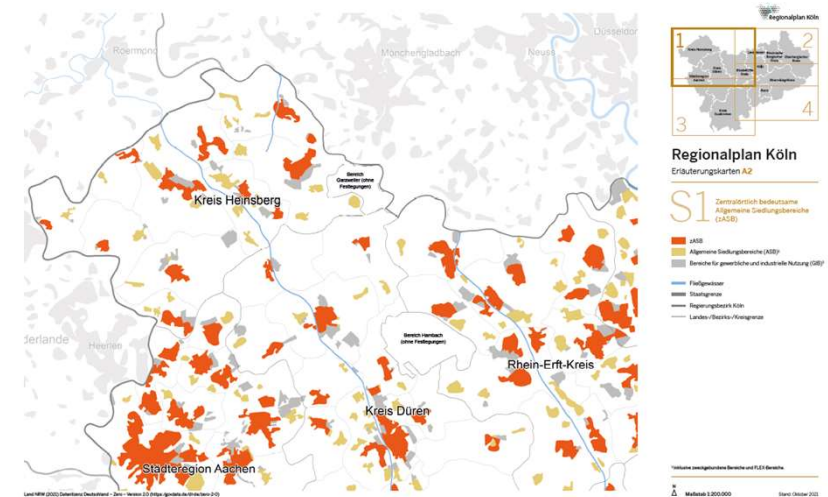


3.2

Allgemeine Siedlungsentwicklung

- bedarfsgerechte Festlegung Allgemeiner Siedlungsbereiche
- Siedlungen kompakt, gemischt, gut angebunden und tragfähig gestalten
- zweckgebundene Standorte für besondere Nutzungen/Funktionen

- (Z. 7) ASB sichern und entwickeln
- (G. 14) Nutzungsmischung in den ASB sicherstellen
- (G. 15) Einzelhandel an den ÖPNV anbinden
- (G. 16) Siedlungsentwicklung auf zASB ausrichten
- (Z. 8) ASBz sichern
- (Z. 9) Freizeitpark Phantasialand





3.3

Gewerbliche und industrielle Entwicklung

- qualitativ differenzierte, umsetzungsfähige Flächenangebote für unterschiedliche Regionen und Branchen
- Verteilmodell zur bedarfsgerechten Verortung – Ranking mit einheitlichen Kriterien
- dreistufiges Angebot an Wirtschaftsflächen:
 1. Abbildung der **endogenen kommunalen Bedarfe** in der Kommune (ASB und GIB) + „klassische“ GIBinterkommunal
 2. Flächen mit **regionaler Bedeutung** (GIBregional)
21 Standorte - mindestens ein Standort je Kreis
 3. Flächen für flächenintensive Vorhaben oder Vorhaben mit besonderer **Bedeutung für den gesamten Regierungsbezirk** (GIBplus) - 3 Standorte im Regierungsbezirk
- zweckgebundene Standorte für besondere Nutzungen/Funktionen
- landesbedeutsame flächenintensive Vorhaben – 2 Standorte

- (Z. 10) GIB sichern und entwickeln
- (Z. 11) GIBinterkommunal sichern und umsetzen
- (Z. 12) GIBregional sichern und umsetzen
- (Z. 13) GIBplus sichern und umsetzen
- (Z. 14) GIBz sichern und umsetzen
- (G. 17) Chancen für den Strukturwandel nutzen
- (G. 18) GIB vor heranrückenden Nutzungen schützen
- (Z. 15) GIB für flächenintensive Großvorhaben sichern



3.4

Überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen

- überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen raumverträglich planen

(Z. 16) Überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen raumverträglich steuern





4 Freiraum

Der Sicherung und Entwicklung des Freiraums soll besondere Bedeutung beigemessen werden. Grundsätzlich ist der Freiraum zu erhalten und seiner ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung entsprechend zu entwickeln, sodass natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig gesichert werden können.

4.1 Festlegungen für den gesamten Freiraum	88
4.2 Regionale Grünzüge	96
4.3 Schutz der Natur und Landschaft	99
4.4 Landwirtschaft	105
4.5 Wald	107
4.6 Freiraumbereiche für die zweckgebundene Nutzung Militär	113
4.7 Wasser	114



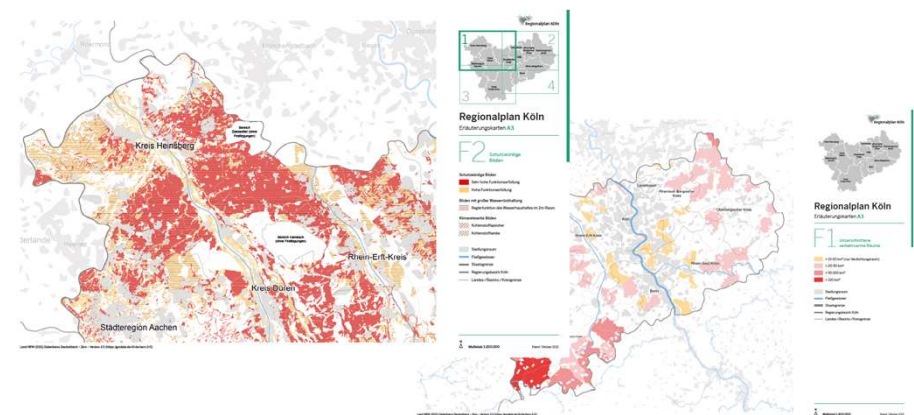


4.1

Festlegungen für den gesamten Freiraum

- Regionales Freiraumsystem zusammenhängend erhalten
- Leitvorstellungen für die Landschaftsentwicklung
- Zerschneidung vermeiden, Freiraumfunktionen stärken
- Schutz von Böden
- Erholung und Freizeitnutzung ermöglichen
- nicht baulich geprägte Anlagen für Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus verträglich planen

- (G. 19) Zusammenhängendes Freiraumsystem erhalten, Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Freiraums sichern und entwickeln
- (G. 20) AFAB sichern und entwickeln
- (G. 21) Zerschneidung vermeiden
- (G. 22) Entwicklung der Landschaft an Leitbildern für Landschaftsräume ausrichten
- (G. 23) Regionalbedeutsame Freiraumfunktionen durch Kompensationsmaßnahmen stärken
- (G. 24) Bodenschutz, Funktionen von Böden erhalten
- (G. 25) Böden für den Klimaschutz erhalten und wiederherstellen
- (G. 26) Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus im Freiraum ermöglichen
- (Z. 17) Nicht überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen verträglich planen
- (G. 27) Nicht überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen verträglich planen



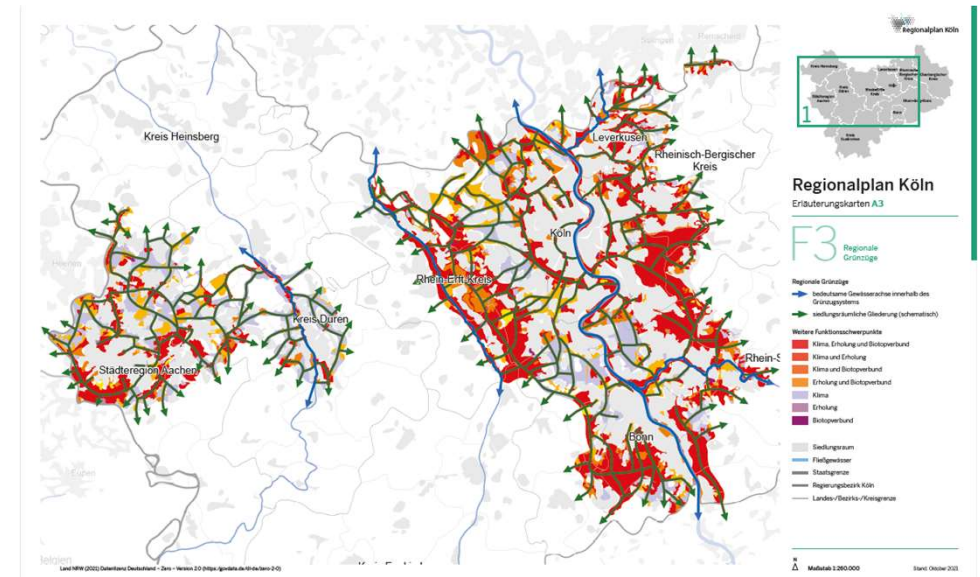


4.2 Festlegungen für Regionale Grünzüge

- Schutz der Regionalen Grünzüge als Vorranggebiete
- Entwicklung der Funktionen von Regionalen Grünzüge und Anbindung an örtliche Grünstrukturen

(Z. 18) RG sichern und vor Inanspruchnahme schützen

(G. 28) RG mit ihren Funktionen (weiter-)entwickeln





4.3

Festlegungen zum Schutz von Natur und Landschaft

- Schutz der Natur (Vorranggebiete) zur Sicherung eines Regionalen Biotopverbundsystems
- Auftrag zur Umsetzung in der Fachplanung
- Berücksichtigung kleinflächiger und lokalbedeutsamer Biotope
- Schutz der Landschaft und landschaftsgebundene Erholung (Vorbehalt)
- Auftrag zur Umsetzung in der Fachplanung
- Regelung für Bereiche mit besonderer Funktion für den Erhalt von Arten der offenen Agrarlandschaft

(Z. 19) Konsistentes regionales Biotopverbundsystem durch BSN sichern

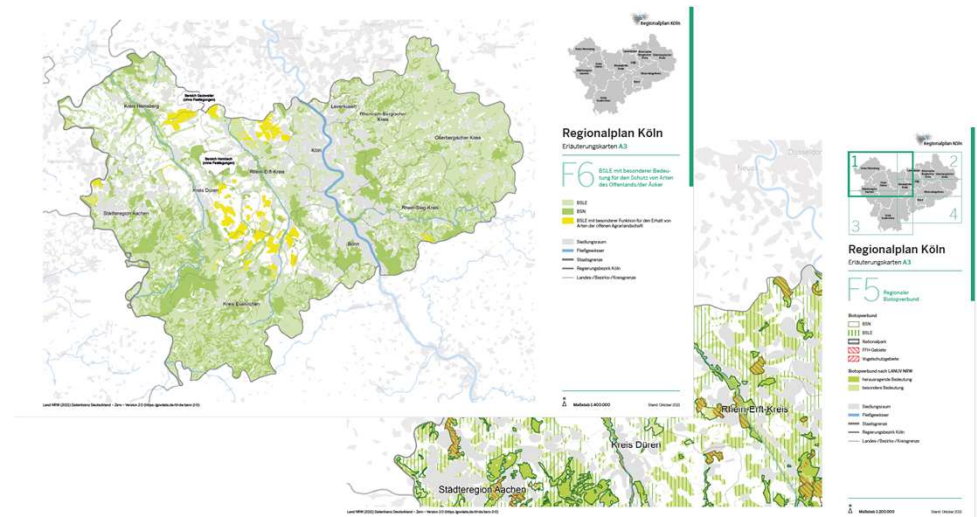
(Z. 20) Wertvolle Biotopverbundflächen fachplanerisch sichern

(G. 29) Schutzwürdige Verbundflächen außerhalb von BSN berücksichtigen

(G. 30) BSLE erhalten und entwickeln

(Z. 21) BSLE fachplanerisch sichern

(G. 31) BSLE mit besonderer Funktion für den Erhalt von Arten der offenen Agrarlandschaft





4.4

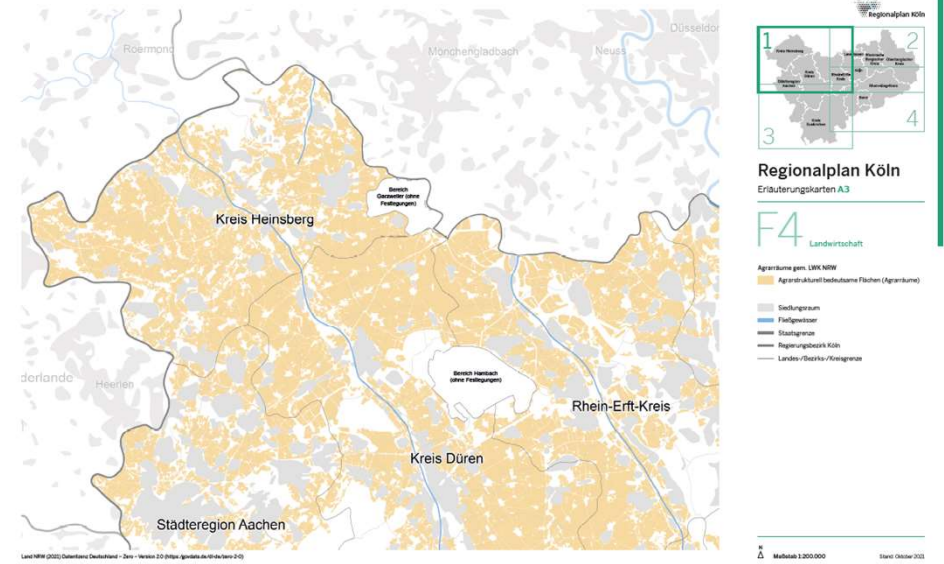
Festlegungen zur Landwirtschaft

- Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen
- Berücksichtigung agrarstrukturell bedeutsamer Flächen
- Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe

(G. 32) Landwirtschaftliche Nutzflächen erhalten

(G. 33) Agrarstrukturell bedeutsame Flächen berücksichtigen

(G. 34) Agrarstrukturelle Belange berücksichtigen, landwirtschaftliche Betriebe erhalten

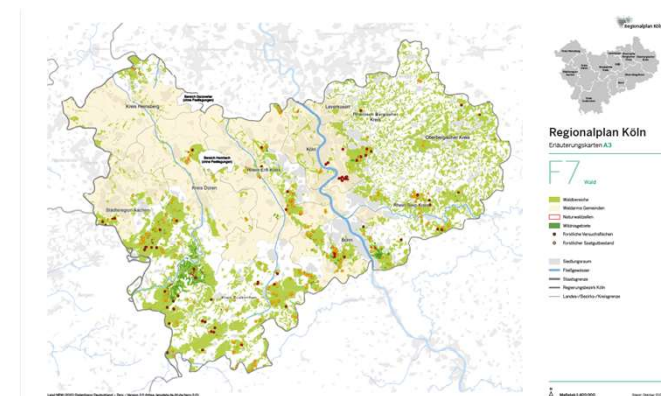




4.5 Festlegungen zu Waldbereichen

- Waldbereiche erhalten
- Waldvermehrung, Waldentwicklung
- Waldfunktionen
- Wälder mit besonderen Funktionen schützen
- Waldbewirtschaftung auf Klimaschutz und Klimawandel ausrichten
- Waldbewirtschaftung verbessern

- (Z. 22) Waldbereiche erhalten und entwickeln
- (G. 35) Waldvermehrung in waldarmen Gebieten fördern, Waldentwicklung auf besonders geeignete Flächen lenken
- (G. 36) Eingriffe in den Wald ausgleichen
- (G. 37) Kleinwaldflächen berücksichtigen
- (G. 38) Waldfunktionen sichern
- (G. 39) Erholung im Wald verträglich ermöglichen
- (G. 40) Walder mit besonderer forstlicher Bedeutung und Wildnisgebiete schützen
- (G. 41) Historische Waldnutzungen und kulturhistorische Objekte in Waldbereichen erhalten
- (G. 42) Klimaschutz und Klimaanpassung bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigen
- (G. 43) Bewirtschaftungsbedingungen in den Wäldern verbessern
- (G. 44) Wildbestand an den angestrebten Waldaufbau anpassen

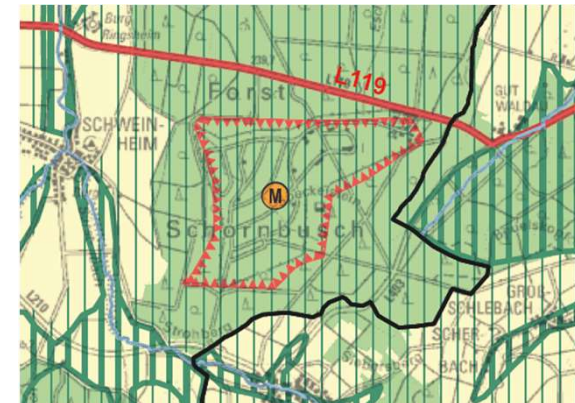


4.6

Freiraum für zweckgebundene Nutzungen

- militärische Nutzungen sichern
- Freilichtmuseen

(Z. 23) Freiraumbereiche für die zweckgebundene Nutzung Militär sichern





5 Infrastruktur

Die Gewährleistung einer leistungsfähigen Infrastruktur ist für die Erschließung und Entwicklung des Raumes maßgeblich. Der umwelt- und sozialverträgliche Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur sind dabei wichtige Voraussetzungen.

5.1 Verkehrsinfrastruktur	130
5.2 Versorgungsinfrastruktur	146
5.3 Entsorgungsinfrastruktur	156
5.4 Nicht energetische Rohstoffe	165



Ausblick auf das weitere Verfahren

- Aufstellungsbeschluss 2021 eröffnet das formelle Verfahren
- öffentliche Auslegung
- Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen / Erörterung
- ggf. weitere Beteiligung(en) aufgrund von Änderungen des Planentwurfs
- Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses
- Anzeigeverfahren / Rechtskraft

